

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-08-29

Dezernat: III / Fachdienst Bauen und
Denkmalpflege
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01149/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet "Neues Wohnen am Lankower See"

Beschlussvorschlag

Folgende Bezeichnungen werden für die Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ vorgeschlagen:
Walnussweg, Ulmenweg, Wacholderweg, Bei der Kirche.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Bebauungsplangebiet Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ sollen auf dem ehemaligen Internatskomplex Lankow an der Gadebuscher Straße rund 140 Wohneinheiten entstehen. Geplant sind Miet- und Eigentumswohnungen auf ca. 60 Grundstücken für Einfamilienhäuser sowie rund 80 Wohneinheiten im Reihen- und Geschosswohnungsbau.

In Absprache mit dem Ortsbeirat Lankow werden die Erschließungsstraßen nach einheimischen Bäumen und Sträuchern benannt wie schon in dem westlich und südlich angrenzenden Wohngebiet:

Walnussweg, Ulmenweg, Wacholderweg (siehe Kartenanlage).

Der Vorschlag des Ortsbeirates, eine Straße nach der angrenzenden Kirchgemeinde zu benennen, wird mit dem Straßennamen „Bei der Kirche“ umgesetzt.

2. Notwendigkeit

Auffindbarkeit der Bewohner

3. Alternativen

Kirchenweg – könnte jedoch zu Verwechslungen mit der Kirchenstraße führen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„keine“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„keine“

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kartenanlage zur Straßenbenennung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister